

Antrag

der Abgeordneten **Margarete Bause, Dr. Martin Runge, Ulrike Gote, Dr. Sepp Dürr, Renate Ackermann, Reiner Erben, Anne Franke, Thomas Gehring, Eike Hallitzky, Ludwig Hartmann, Christine Kamm, Dr. Christian Magerl, Thomas Mütze, Maria Scharfenberg, Theresa Schopper, Christine Stahl, Claudia Stamm, Susanna Tausendfreund, Simone Tolle** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Handlungsprogramm Kulturwirtschaft Öffentliche Wahrnehmung von und Anerkennung für Kultur- und Kreativwirtschaftende (2)

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

- die öffentliche Wahrnehmung der Kultur- und Kreativwirtschaft als bedeutendes, eigenständiges und in besonderem Maße innovatives Wirtschaftsfeld durch entsprechende öffentlichkeitswirksame Maßnahmen und Veranstaltungen zu stärken;
- sich in Zusammenarbeit mit der Bundesregierung dafür einzusetzen, dass schon institutionalisierte Bundespreise „regionalisiert“, d.h. auf Länderebene ausgelobt werden (Markterschließung u.a. durch Preise und Wettbewerbe),
- Selbstständige sowie Kleinst- und Kleinunternehmen der Kultur- und Kreativwirtschaft bei ihrer Öffentlichkeitsarbeit und in ihrem Kampf um Aufmerksamkeit und Anerkennung zu unterstützen, etwa indem sie Preise und Wettbewerbe auslobt und die Bedeutung, Qualität und Vielfalt der bayerischen Kultur- und Kreativwirtschaft öffentlich würdigt und kommuniziert.

Begründung:

Der Kultur- und Kreativwirtschaftsbericht 2012 zeigt die große Bedeutung der bayerischen Kultur- und Kreativschaffenden für den Wirtschaftsstandort Bayern. So wurde im Jahr 2009 in der bayerischen Kultur- und Kreativwirtschaft ein Umsatz von 29,4 Mrd. Euro erwirtschaftet; insgesamt arbeiten ca. 284.000 Menschen in der bayerischen Kreativbranche. Der Bericht betont aber auch, dass sich die Kultur- und Kreativwirtschaft „weitgehend unbeobachtet im Windschatten des Industrie- und Hightech-Standortes“ (S. 24), d.h. ohne zielführende Unterstützungsangebote des Freistaats zu einem substanziellen Markt entwickelt hat, und dass sich die wirtschaftliche Situation der in der Kultur- und Kreativwirtschaft Selbstständigen und Beschäftigten je nach Unternehmensgröße und Teilmarkt sehr stark unterscheidet. Die Kreativbranche ziehe trotz der hohen Zahl an Beschäftigten zudem „weniger Aufmerksamkeit auf sich als etwa das Bankgewerbe oder der Maschinenbau mit einer vergleichbaren Anzahl von Arbeitsplätzen.“ (S. 24/25)

Darunter leiden vor allem jene Teilmärkte, die aufgrund ihrer Unternehmensstruktur bisher ohnehin kaum Zugang zu staatlichen Unterstützungsprogrammen haben. Der Bericht fordert vor diesem Hintergrund von der Staatsregierung, „die Wertigkeit der Kultur- und Kreativwirtschaft besser zu vermitteln“ (S. 113). Entsprechende öffentlichkeitswirksame Maßnahmen und Veranstaltungen, die es in engem Austausch mit Akteuren aus sämtlichen Teilmärkten zu entwickeln gilt, sind ein erster Schritt, um die öffentliche Wahrnehmung der Kultur- und Kreativwirtschaft als bedeutendes, eigenständiges und in besonderem Maße innovatives Wirtschaftsfeld zu stärken. Insbesondere Selbstständige sowie Kleinst- und Kleinunternehmen gilt es dabei gezielt zu unterstützen.

Die fehlende öffentliche Anerkennung dieser kreativen, kleinteiligen Unternehmenslandschaft führt auch dazu, dass Kulturschaffende und -wirtschaftende große Probleme haben, etwa an staatlichen Förderprogrammen teilzuhaben oder von Banken Kredite zu bekommen. Grund sind Unkenntnis und Missachtung durch die Vergabeinstitutionen. Darauf finden sich in der Interpellation zur „Lage der Künstlerinnen und Künstler in Bayern“ zahlreiche Hinweise (Drs. 16/13013 Frage 7.2 f., Frage 10.5 f.)